



PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 4. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Montag, 04. Juli 2016

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend: Bgm. Dieter Wittlinger, Vorsitzender
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA; GV Mag. Ekkehard Wimmer;
GV Thomas Salvenmoser; GV Andreas Fuchs;
Tanja Praschberger; Hubert Mayr;
Mag. Daniela Hager; Bernadette Stöckl; Andreas Mayr;
Ing. Andrea Planer; Stefan Kronbichler; Josefa Fischbacher (Ersatzmitglied);

Entschuldigt: Georg Mandl

Schriftführer: Thomas Mühlberger

Zuhörer: 7

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung
- 2) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit Aufhebung des Beschlusses vom 14.10.2015 über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der Gp. 509, KG Walchsee von derzeit. Sonderfläche Sportanlage „Golfplatz“ (SFGö) in Sonderfläche für Sportanlagen „Reitanlage - Pferdeboxen und Reitplatz“ (SFRA) gemäß § 50 TROG 2011 (ca. 1.971 m² - Moarwirt)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der Gp. 509, KG Walchsee von derzeit. Sonderfläche Sportanlage „Golfplatz“ (SFGö) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude mit der Festlegung „Reitanlage und Pferdeboxen“ (SLG-10) gemäß § 47 TROG 2011 (ca. 1.971 m² - Moarwirt)
- 4) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 111/1, KG Walchsee (Kaltschmid/Erharter)
- 5) Beratung zur Bilanz der PSG Walchsee eGEN
- 6) Beratung und allfällige Beschlussfassung für einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Gewerbeflächen (Bauring und Strabag)
- 7) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe der Containerschule

- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der freiwilligen schulischen Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2016/2017
- 9) Beschlussfassung zur Errichtung und Betrieb eines Klettergartens im Bereich Parkplatz SeelaVie
- 10) Bericht des Ausschuss Bildung, Familien, Senioren und Soziales
- 11) Bericht des Sport- und Kultur-Ausschuss
- 12) Bericht des Bau-Ausschuss
- 13) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 14) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 4. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor der Vorsitzende zur Tagesordnung übergeht, teilt er mit, dass das Ersatzmitglied Frau Josefa Fischbacher als Vertretung für Georg Mandl anwesend ist. Es handelt sich um ihre erste Teilnahme an einer Sitzung in dieser Gemeinderatsperiode, daher muss sie noch angelobt werden. Bürgermeister Dieter Wittlinger verliest die Gelöbnisformel im Sinne des § 28 Abs. 1 TGO 2001. Das Gelöbnis wird von dem anwesenden Ersatzmitglied in die Hand des Bürgermeisters geleistet. Anschließend geht der Bürgermeister zur Tagesordnung über.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung

Bgm. Wittlinger ersucht um Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 3. Sitzung. Dieses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 2. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit Aufhebung des Beschlusses vom 14.10.2015 über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der Gp. 509, KG Walchsee von derzeit. Sonderfläche Sportanlage „Golfplatz“ (SFGö) in Sonderfläche für Sportanlagen „Reitanlage - Pferdeboxen und Reitplatz“ (SFRA) gemäß § 50 TROG 2011 (ca. 1.971 m² - Moarwirt)

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2015 die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gp. 509 (Moarwirt) beschlossen wurde. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der damaligen Flächenwidmungsplan-Änderung wurde vom Land Tirol, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, eine Stellungnahme eines golfsporttechnischen Sachverständigen über die Sicherheit des Reitplatzes gefordert. Herr Leonhard Astl wurde darüber informiert und hat Herrn DI (FH) Anton Ortner hierzu den Auftrag erteilt. Die golfsporttechnische Stellungnahme wurde der Abt. Raumordnung nachgereicht und

daraufhin erhielt die Gemeinde Walchsee von der Abteilung Bau- u. Raumordnung folgendes mitgeteilt: *„Aus raumordnungsrechtlicher Sicht ist eine Sonderflächenwidmung „Reitanlage – Pferdeboxen und Reitplatz“ nur vertretbar, wenn die Grundfläche im Hinblick auf die Nutzungssicherheit geeignet ist. Daher kann eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nur in Aussicht gestellt werden, wenn entsprechende Sicherheitsstandards gegeben sind und aus golfsporttechnischer Sicht einer unbeschränkten, dh. auch gewerblichen Nutzung der Reitanlage zugestimmt werden kann.“*

Der Vorsitzende weiter: Der Eigentümer Leo Astl bestätigte eine rein private Nutzung des Pferdestalles durch seine Tochter, jedoch keine gewerbliche Nutzung, da dies nicht dem Sachverhalt entspricht. Daraufhin hat er (Bgm. Dieter Wittlinger) sich an den zuständigen LR Tratter gewandt, da eine gewerbliche Nutzung des Reitplatzes weitere bauliche Maßnahmen wie Ballfangzaun und anderes nach sich ziehen würde. Diese baulichen Maßnahmen müssten im Zuge einer Bauverhandlung Naturschutzrechtlich und von der Wildbach- und Lawinenbehörde begutachtet werden. Er sehe da große Schwierigkeiten hinsichtlich positiver Gutachten. Der einfachere Weg wäre die Flächenwidmung so zu adaptieren, dass der Reitplatz und der Reitstall im derzeitigen baulichen Zustand Baubehördlich bewilligt werden kann. LR Tratter und die Beamten der Abteilung Raumordnung (Dr. Peter Hollmann, DI Robert Ortner) empfahlen eine Änderung der Flächenwidmung von derzeit Sonderfläche Sportanlage „Golfplatz“ (SFGö) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude mit der Festlegung „Reitanlage und Pferdeboxen (SLG-10) gemäß § 47 TROG 2011 (siehe TO Pkt. 3). Dafür ist jedoch die Aufhebung des ersten Beschlusses aus Herbst 2015 über die Flächenwidmungsplan-Änderung notwendig, erläuterte Bgm. Dieter Wittlinger abschließend.

Die darauf folgende Diskussion war äußerst hitzig und von Anschuldigungen geprägt. Beispielsweise meinte GRin Josefa Fischbacher, dass der Baustopp wesentlich früher hätte ausgesprochen werden sollen und warf Bgm. Dieter Wittlinger Versäumnisse in dieser Hinsicht vor.

GR Andreas Mayr meinte, dass die Außendarstellung – eine nachträgliche Sanierung durch Änderungen der Flächenwidmung – in dieser Angelegenheit ungünstig wäre und Nachahmer geradezu animieren würde. Alle anderen „Häuslbauer“ müssten sich an die Vorgaben halten, so GR Andreas Mayr weiter.

GV Thomas Salvenmoser erklärte, dass in der damaligen Sitzung, in Anwesenheit der FPÖ-Nationalrätin Schimanek Bgm. Wittlinger Leo Astl Zusagen gemacht hätte, diesen „Schwarzbau“ nachträglich in Ordnung zu bringen. Eine solche Aussage kann die Baubehörde nicht tätigen, meinte GV Salvenmoser.

Bgm. Dieter Wittlinger setzte sich gegen obige Aussagen zur Wehr und meinte, dass es grundsätzlich seine Aufgabe wäre Dienstleister am Bürger zu sein. Es wäre auch seine Aufgabe BürgerInnen, der/die sich in Schwierigkeiten befinden, zu helfen und oftmals handle es sich hierbei um Bauverfahren. Er meinte weiter, dass Leo Astl eine Behörden-Strafe erhalten habe und ca. € 8.000,-- zu zahlen hatte. Eine Bautätigkeit soll ordentlich angezeigt sein und im Rahmen der gültigen Rechtsvorschriften bewilligt sein, so Bgm. Wittlinger weiter. Die Vorgehensweise von Leo Astl findet ebenfalls nicht seine Zustimmung. Anzeigen würden jedoch im Gemeindeamt immer durch die Nachbarn erfolgen, die dann seinerseits als Baubehörde zu verfolgen seien. Er selbst würde von sich

aus nicht tätig werden, wie dies von GRin Josefa Fischbacher gefordert wurde. Derzeit gäbe es jedoch 5-8 Verfahren in Walchsee mit Bautätigkeiten, die im Nachhinein, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, zu sanieren sind. Zu den Wortmeldungen von GR Andreas Mayr und GV Salvenmoser meinte Bgm. Wittlinger, mit Hinweis auf Flächenwidmungsverfahren und Bautätigkeiten in der Vergangenheit, dass sie zuerst einmal selbst „vor ihrer Türe kehren sollten“, bevor sie sich über seine Vorgehensweise – in Sachen Sanierung von Bausünden – mokierten. Jeder im Ort wüsste was mit seiner Aussage gemeint wäre.

Letztendlich stellte Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat den Beschluss des Gemeinderates, vom 14.10.2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gp. 509, KG Walchsee, aufzuheben.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja, 1 Nein (im Sinne der Antragstellung)

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der Gp. 509, KG Walchsee von derzeit. Sonderfläche Sportanlage „Golfplatz“ (SFGö) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude mit der Festlegung „Reitanlage und Pferdeboxen“ (SLG-10) gemäß § 47 TROG 2011 (ca. 1.971 m² - Moarwirt)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 509, KG Walchsee, der baurechtlichen Bewilligung einer bereits bestehenden Reitanlage im Bereich der Golfplatzanlage des GC Walchsee, wie im TO Punkt 2 besprochen, diene.

Bgm. Wittlinger berichtet weiter, dass ein positives Gutachten des Raumplaners zu diesem Flächenwidmungs-Antrag vorläge. Die baubehördliche Verhandlung kann erst nach Genehmigung der Flächenwidmung durch das Land Tirol erfolgen.

Anschließend stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, die Umwidmung einer Teilfläche der Gp 509, KG Walchsee, von derzeit. Sonderfläche Sportanlage „Golfplatz“ (SFGö) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude mit der Festlegung „Reitanlage und Pferdeboxen“ (SLG-10) gemäß § 47 TROG 2011 (ca. 1.971 m² - Moarwirt) entsprechend dem vorliegenden Gutachten des Raumplaners DI Dr. Erich Ortner, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: genehmigt mit 12 Ja, 1 Enthaltung (im Sinne der Antragstellung)

Der Entwurf betreffend einer Erlassung eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzelle Nr.: 509, KG Walchsee, wird durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 70 TROG 2011 den Beschluss über die entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. Nr. 111/1, KG Walchsee (Kaltschmid/Erharder)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die beabsichtigte Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 111/1 KG Walchsee, zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zum beabsichtigten Neubau einer Wohnanlage dient, wobei nach schriftlicher Vereinbarung mindestens die Hälfte ausschließlich dem „regionalen“ Wohnbedarf vorbehalten wird. Speziell dieser Passus sorgt für einige Diskussion. Eine genaue Definition für den Begriff „regionaler Wohnbedarf“ wird gewünscht.

Laut GV Salvenmoser wird diese Vereinbarung nie eingehalten und auch nicht durch den Bürgermeister kontrolliert werden. Er meinte weiter, dass auch dem Bauwerber Grad an der Hausbergstraße keine Grundzusammenlegung erlaubt wurde.

GRⁱⁿ Mag. Hager spricht sich gegen eine Zusammenlegung aus und möchte damit ein Zeichen setzen.

GR Andreas Mayr bezweifelt, dass die Daten des bestehenden Bebauungsplanes gleich geblieben sind und meinte wortwörtlich: „Habt’s Ihr da eh nix draht!“

Bgm. Wittlinger erläutert, dass im Vorfeld mit den Antragstellern besprochen wurde, dass zumindest die Hälfte der Wohneinheiten an Personen verkauft werden sollen, die in der Region ihren Arbeitsplatz haben. Für ihn gehe die Region von Kufstein bis St. Johann/Kitzbühel. Sollte jedoch der Kaufinteressent einer Wohnung einen Arbeitsplatz in Rosenheim haben, würde er das ebenfalls befürworten. Eine Kontrolle des Verkaufs von Wohnungen an „Einheimische“ ist grundsätzlich schwierig. Alle Wohnungskäufer müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde begründen, ergänzte Bgm. Wittlinger. Würde dieser Antrag auf Änderung des Bebauungsplans nicht beschlossen, so hätte auch in der letzten Sitzung – bei einem ähnlich gelagerten Fall – der Gemeinderat nicht zustimmen dürfen, meinte Bgm. Wittlinger weiter. Die Angaben des Bebauungsplans wurden nicht geändert. Der Bebauungsplan wurde schon in der vergangenen Gemeinderats-Periode beschlossen und die Parameter was beispielsweise Bauhöhe, Baudichte etc. angeht, bei der angestrebten Grundzusammenlegung beibehalten, so Bgm. Dieter Wittlinger, deshalb ist der Antrag auch nicht mit den Wünschen der Familie Grad vergleichbar. Raumplaner DI Dr. Ortner und ihm zu unterstellen, dass Daten von schon beschlossenen Bebauungsplänen ohne Zustimmung des Gemeinderates geändert würden, wie von GR Andreas Mayr erwähnt, kann er nicht nachvollziehen. Er, GR Andreas Mayr solle sich jedoch, wenn er einen derartigen Missbrauch befürchtet, im Vorfeld der Sitzungen, wie es für Gemeinderäte üblich ist, sich mit den zuständigen Personen in Verbindung setzen, um derartige Unterstellungen, die mehr als entbehrlich sind, zu vermeiden, meinte Bgm. Wittlinger abschließend.

Bgm. Wittlinger stellte daraufhin den Antrag an den Gemeinderat, der Erlassung des Bebauungsplanes für die Gp. 111/1, KG Walchsee, entsprechend dem vorliegenden Gutachten des Raumplaners DI Dr. Erich Ortner, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja und 1 Nein (im Sinne der Antragstellung)

Der Entwurf betreffend der Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 111/1, KG Walchsee, wird durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 66 TROG 2011 den Beschluss über die entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5. – Beratung zur Bilanz der PSG Walchsee eGEN

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bilanz zum 31.12.2015 der Projekt- und Strukturgenossenschaft Walchsee eGEN vorliegt. Aus dieser geht hervor, dass im Jahr 2015 ein Bilanzverlust von € 28.532,85 erwirtschaftet wurde. Diese Bilanz muss noch vom Raiffeisenverband geprüft und aufsichtsbehördlich genehmigt werden. Anschließend werden die Kontoblätter der Sachkonten für 2015 dem Gemeinderat präsentiert. Die einzelnen Positionen, aus denen man erkennen kann wofür bis dato Kosten entstanden sind, werden kurz angesprochen.

Die bilanzierten € -28.532,85 sind mit den Einlagen von € 30.000,- gegenzurechnen. Mit Ende 2015 war ein Plus von ca. 1.500,- vorzuweisen. Momentaner Kassa-Stand Juni 2016 ergibt ein Minus von ca. € 5.000,-.

Der Tätigkeitsbericht der Projekt- und Strukturgenossenschaft wird in einer der nächsten Sitzungen von Geschäftsführer der PSG Walchsee eGEN Mag. Marco Fehr vorgetragen, erklärt Bgm. Dieter Wittlinger abschließend.

Zu 6. – Beratung und allfällige Beschlussfassung für einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Gewerbeflächen (Bauring und Strabag)

Bürgermeister Wittlinger erläutert einleitend, dass er vom jetzigen Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss erwirken will, der besagt, dass die Gemeinde, die in Aussicht gestellten Gewerbeflächen ankaufen soll. Ein einstimmiger Beschluss würde auch gegenüber der Aufsichtsbehörde ein Zeichen sein, dass die Walchseer und Walchseerinnen in der Entwicklung von Gewerbeflächen weitere wichtige Schritte setzen wollen. Erneut wird dem Gemeinderat das zum Kauf angedachte Grundstück der Bauring-Schwestern in Form eines Widmungs-Entwurfes vorgestellt.

Dazu bringt Bgm. Dieter Wittlinger die geplante Vorgehensweise zum Ankauf dieses Grundstückes, in Form eines Schreibens von Mag. Marco Fehr, wie folgt – Auszugsweise – zur Kenntnis:

Wenn wir beispielsweise ein Grundstück um EUR 1.000.000,— kaufen, dann werden 25 % (= EUR 250.000,—) von den Genossenschaftsmitgliedern (Gemeinde und Bank) in Form von Eigenkapital in die PSG eingebracht und 75 % (= EUR 750.000,—) werden von der PSG in Form eines Darlehens aufgenommen.

1. Einbringung des Eigenkapitals

Von den EUR 250.000,— Eigenkapital hat die Gemeinde Walchsee EUR 150.000,— und die

Raiffeisenbank Wörgl Kufstein EUR 100.000,— einzubringen. Um dieses Kapital in die PSG einzubringen, stehen uns grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Wir bringen das Eigenkapital in Form einer „Nachzeichnung von Geschäftsanteilen“ in die PSG ein. D.h. wir erhöhen einfach die Geschäftsanteile.
- Die andere Variante besteht darin, dass die Genossenschaftsmitglieder der PSG jeweils für den konkreten Fall (sprich Grundstücksankauf) ein entsprechendes unverzinsliches Gesellschafterdarlehen gewähren. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt, dann das betreffende Grundstück wieder (weiter-)verkauft wird, erhalten die Genossenschaftsmitglieder das gewährte Gesellschafterdarlehen wieder zurück. Für dieses eingesetzte Kapital gibt es keine Verzinsung, ansonsten könnte es nicht wie Eigenkapital deklariert werden. Im Anhang findest du ein Muster für ein solches Gesellschafterdarlehen sowie die dazugehörige Vereinbarung über die Rückzahlungsmodalitäten. So machen wir dies beispielsweise in Landeck Zams. Diese Vorgehensweise wurde u.a. auch von VDir. Mag. Wolfgang Hechenberger, Raiffeisenbank Oberland, mit dem Raiffeisenverband abgestimmt.

2. Aufbringung des Fremdkapitals

Das Fremdkapital in Höhe von EUR 750.000,— wird von der PSG in Form eines Darlehens aufgenommen. Als Sicherheit dient das betreffende Grundstück. In der Regel sind keine weiteren Sicherheiten notwendig.

3. Verkauf der Liegenschaft

Wenn die betreffende Liegenschaft dann an interessierte Betriebe weiterveräußert wurde, erhalten die Genossenschaftsmitglieder ihr unverzinsliches Gesellschafterdarlehen retour.

- Im Verkaufspreis für den interessierten Betrieb, sind natürlich auch die bis dahin anfallenden Finanzierungskosten sowie die Verwaltungskosten der PSG berücksichtigt.
- Wenn ein Überhang (sprich Gewinn) bleibt, entscheiden die Genossenschaftsmitglieder, ob dieser ausbezahlt werden soll oder ob dieser in der PSG für künftige Ankäufe verwendet werden soll.

Soviel zum grundsätzlichen Ablauf beim Ankauf eines Grundstückes.

4. Eckpunkte zum konkreten Grundstückskauf

Hier noch ein paar Eckpunkte zum bevorstehenden Grundstücksankauf Gst. 895:

- Konkret geht es darum, dass wir vom Gst. Nr. 895, KG Walchsee, eine Teilfläche im Ausmaß von 15.000 m² erwerben werden.
- Die Teilung des Grundstückes wird soeben vorbereitet.
- Von den 15.000 m² die wir erwerben werden, werden 12.500 m² mit einem Preis in Höhe von EUR 75,—/m² angesetzt, die restlichen 2.500 m² (diese Fläche wird für die Erschließung des Grundstückes benötigt) werden mit einem Preis von EUR 15,—/m² angesetzt.
- In Summe ergibt dies ein Gesamtkaufpreis in Höhe von EUR 975.000,— plus Nebenkosten.
- Käufer ist die PSG Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Walchsee
- Zahlungsziel: Innerhalb eines Monat nach Vertragsunterzeichnung
- Treuhändische Abwicklung
- Eine **Haftung seitens der Verkäufer** für eine mögliche Kontamination wird dezidiert ausgeschlossen.
- Nachbesserungsklausel: Sollte die Erschließungsfläche kleiner als geplant ausfallen (dzt. gehen wir von ca. 2.500 m² aus) wird die Differenzfläche nicht zu EUR 15,—/m² bewertet

sondern zu EUR 75,—/m². Mit anderen Worten in diesem Fall erfolgt für die Differenzfläche eine Aufzahlung pro Quadratmeter in Höhe von EUR 60,—/m².

Bgm. Dieter Wittlinger ergänzt, dass obige Darstellung auch für einen Ankauf anderer Gewerbeflächen sowie für zukünftige Siedlungsflächen durch die PSG geeignet ist.

Bgm.-Stv. Geisler spricht sich für die Sicherung von Gewerbegründen aus. Weiter fragt er an, ob es auch schon Interessenten für die Grundstücke in Durchholzen gibt.

GV Mag. Ekkehard Wimmer stellt sich die Frage, ob der Ankauf der Grundstücke zu Gewerbe- und Siedlungszwecken grundsätzlich leistbar ist für die Gemeinde.

GV Salvenmoser betont den guten Preis der Grundstücke Bauring und verweist lediglich auf eine Prüfung bezüglich Gefahrenzone durch den Durchholzer-Bach und der Bebaubarkeit dieser Grundstücke hin.

Bgm. Dieter Wittlinger erwidert auf die Wortmeldungen, dass ihm aus der letzten Woche eine schriftliche Anfrage der Standortagentur von Tirol für die Ansiedelung eines Farbenentwicklungsbetriebes vorläge. Er hat diese Anfrage Mag. Marco Fehr weitergeleitet, der mit der Standort-Agentur daraufhin in Kontakt getreten ist. Hinsichtlich der Aufsichtsbehördlichen Bewilligung allfälliger notwendiger Kredite wird er sich mit der BH Kufstein in Verbindung setzen. Die Kreditaufnahme sollte jedoch, aufgrund der Gegenwerte, die dabei „eingekauft“ werden kein Problem darstellen, meinte Bgm. Dieter Wittlinger weiter und ergänzt, dass wie von GV Salvenmoser richtigerweise gefordert, abzuklären ist, ob die Grundstücke als Gewerbeflächen nutzbar sind. Zum Ankauf dieser Flächen in Durchholzen ist eine Änderung des ÖROK für Walchsee vorzunehmen. Unser Raumplaner DI Dr. Ortner hat schon einen diesbezüglichen Auftrag eine gutachterliche Stellungnahme zu verfassen. Eine Widmung kann dann zu einem späteren Zeitpunkt, nach Bedarf erfolgen, so Bgm. Dieter Wittlinger weiter.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag grundsätzlich einem Ankauf von insgesamt ca. 33.000 m² Gewerbeflächen (Grundstücke Bauring und Strabagareal) über die PSG Walchsee eGen zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 7. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe der Containerschule

Der Vorsitzende berichtet, dass während der Bauzeit der neuen Volksschule ein Ausweichquartier für die Schule notwendig ist. Als Standort würde der Platz vor der Tennishalle in Frage kommen. In der letzten Sitzung wurde angeregt auch Angebote für die Ersatzschule in Holzbau einzuholen. Die eingeholten Angebote für Holzbau der Firma Egger/Sauerer, Freisinger Holzbau und Schwaighofer sind, wie sich herausstellte um einiges höher, als die Angebote für die Mietcontainer. Im Schnitt bewegt sich das Holzbauangebot zw. € 1.000,- und € 1.250,- pro m² Schulfläche. Der Bauausschuss hat sich daher für eine Mietcontainerlösung ausgesprochen. Folgende Angebote für eine Mietlösung mit Container sind eingelangt (Nettopreise):

- Containex, Wiener Neudorf
€ 88.292,50 für 3 Klassen ohne Dachkonstruktion
- RECON Europe GmbH, Ebbs
€ 64.015,- für 3 Klassen
€ 24.170,- für die Mietdachkonstruktion

Bei der kleineren Variante (3 Klassen) wären die restlichen 2 Klassen sogenannte „Wanderklassen“. Eine Klasse davon wäre in der Tennishalle und eine Klasse im Feuerwehrhaus, im neuen Schulungsraum vorgesehen.

Mag. Josef Liegl von der GemNova hat einen Vergabevorschlag an die Firma Recon übermittelt.

Als Bestbieter stellt sich das Angebot der Recon Europe GmbH mit einer Bruttoangebotssumme von € 105.762,-, inklusive der Mietdachkonstruktion, heraus. Bgm. Wittlinger berichtete weiter, dass das Angebot schon letztverhandelt wurde und bedankt sich ausdrücklich bei GR Stefan Kronbichler für seine Anregungen in Richtung Holzbau zu gehen, und meinte weiter, dass dies eventuell dazu führte, dass die Containerfirmen ihr Angebote nochmals überdachten. Er stellte nun den Antrag den Auftrag an den Bestbieter, die Fa. Recon Europe GmbH in Ebbs, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 8. – Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der freiwilligen schulischen Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2016/2017

Der Bürgermeister spricht die freiwillige schulische Nachmittagsbetreuung an. Die Befragung der Eltern im Fj. 2016 durch die Lehrkräfte der VS ergab, dass sich 8 Kinder, aufgeteilt auf 4 Tage, für die freiwillige Nachmittagsbetreuung anmeldeten. Eines der Kinder, ergänzt Amtsleiter Thomas Mühlberger ist noch fraglich. 2 Kinder haben nur Interesse am Mittagstisch bis 14.00 Uhr. Diese Anzahl bewegt sich an der „Freiwilligen-Grenze“ und die Gemeinde muss dieses Angebot nicht aufrechterhalten, meinte Bgm. Wittlinger weiter. Verschärfend kommt hinzu, dass die Gemeinde im kommenden Schuljahr für die Anstellung der Freizeitbetreuerin verantwortlich zeichnet, was bis dato nicht der Fall war. Die freiwillige Nachmittagsbetreuung gliedert sich demnach in die „Gegenstandsbezogenen Lernzeit = GLZ“, der „Individuellen Lernzeit = ILZ“ und der „Freizeit-Betreuung = FZB“. Die Dauer für GLZ und ILZ ist vorgeschrieben und beträgt je eine Unterrichtseinheit. Die GLZ und die ILZ müssen von Lehrkräften gehalten werden, die Organisation dazu obliegt der Schulaufsichtsbehörde. Die FZB ist seitens der Gemeinde zu organisieren.

GRⁱⁿ Bernadette Stöckl ist der Meinung, dass die Nachmittagsbetreuung nicht richtig beworben wurde. Ein Weiterbestehen der Nachmittagsbetreuung sollte auch im Falle einer Anmeldung von nur 7-8 Kinder gewährleistet sein. Sie glaubt auch an weitere Anmeldungen, wenn man die freiwillige Nachmittagsbetreuung noch einmal bewerben würde und verwies dabei auf eine interessierte Familie aus der Schwaigs, deren Kind in der Nachmittagsbetreuung „schnupperte“. Der Bildungsausschuss ist der Meinung, dass das Aussetzen der Nachmittagsbetreuung einen massiven Rückschritt für die Gemeinde bedeutet. Im Zuge des Volksschulneubaus sollte auch über die Installation eines Hortes

nachgedacht werden. Hierzu bringt der Bürgermeister, die vom Land Tirol mitgeilten Auflagen für die Bildung eines Hortes dem Gemeinderat nahe und berichtet dazu, dass die Hortlösung, laut Aussagen der Abt. Bildung des ATRg. auf jeden Fall für die Gemeinde teurer ist als die freiwillige Nachmittagsbetreuung.

Eine optimierte Lösung für die freiwillige Nachmittagsbetreuung mit 2 Tagen wird von GRⁱⁿ Stöckl vorgeschlagen. GV Salvenmoser spricht sich ebenfalls für eine solche Lösung aus. Nächstes Jahr wird man auch beobachten müssen, wie sich das zur Diskussion gestellte Betreuungsangebot mit der Ersatzschule verträgt, so GV Salvenmoser weiter.

Bgm. Wittlinger stellt daraufhin den Antrag die freiwillige schulische Nachmittagsbetreuung 2016/25017 auf 2 Tage zu reduzieren. Parallel dazu wird die Stelle für die Freizeitbetreuung über die GemNova ausgeschrieben.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 9. – Beratung zur Errichtung und Betrieb eines Klettergarten im Bereich Parkplatz

See la Vie

Der Vorsitzenden leitet mit Bezug auf den Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung ein, dass schon seit 2013 ein Projekt für die Errichtung eines Klettergartens im Bereich des Parkplatzes See la Vie angedacht und besprochen wurde. Nach den letzten Diskussionen im Gemeinderat organisierte GV Mag. Ekkehard Wimmer eine Begehung für die Gemeinderatsmitglieder vor Ort.

GV Salvenmoser meint, dass der TVB sich an diesem Projekt beteiligen solle. Er sei nicht gegen die Errichtung eines Klettergartens, doch lehne er einen Betrieb – als Gemeinde – ab. Sein Vorschlag wäre, dass die Arge See la Vie als Betreiber auftritt.

GRin Fischbacher spricht die Parksituation an der Seepromenade an. Sie ist der Meinung, dass zuerst um weitere Parkplätze geschaut werden muss bevor eine neue Attraktion errichtet wird und weitere Parker hinzukommen.

GR Hubert Mayr spricht sich grundsätzlich gegen die Errichtung des Klettergartens aus und führt dazu an, dass die losen Steine zur Gefahr für die parkenden Autos werden können und die angebrachten Stauden im Bereich des Zugangs zum Klettergarten gut verwachsen seien. „Man solle den Hang in Ruhe lassen!“ Er wünsche sich stattdessen eine Sanierung der Forstmeile.

Bgm.-Stv. Geisler erwidert, dass die Sanierung der Forstmeile sicher mehr Kosten beansprucht als die Installation des Klettergartens. Außerdem betont er die Vorteile des Klettergartens mit der Nähe zum See und dem Café. Es wären dort öffentliche Toiletten vorhanden und auch ein Gastronomie-Betrieb, der dadurch ebenfalls besser besucht wäre. Der Parkplatz am Nordufer würde durch den Klettergarten auch im Frühjahr und Herbst besser ausgelastet sein, was wiederum Mehreinnahmen bei den Parkgebühren bedeute, meinte Bgm.-Stv. Geisler weiter.

Bgm. Wittlinger äußerte sich dahingehend, dass er sich mit dem TVB Kaiserwinkl in Verbindung setzen wolle, um anzufragen welchen Beitrag dieser leisten würde. Er stellt dann den Antrag, dass die Gemeinde Walchsee die Kosten für den Klettergarten im Budget 2017 vorsehen soll und diesen Klettergarten auch betreiben soll.

Beschluss: Mit 10 Ja und 3 Nein genehmigt (im Sinne der Antragstellung)

Zu 10. – Bericht des Ausschuss Bildung, Familien, Senioren und Soziales

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Obfrau des Ausschuss „Bildung, Familien, Senioren und Soziales“, Bernadette Stöckl. GRⁱⁿ Stöckl teilt mit, dass mit den Kindergartenpädagoginnen eine Besprechung stattgefunden hat. Es wurde ein Fragebogen über die Notwendigkeit eines Mittagstisch und eines weiterer Nachmittags im Kindergarten ausgearbeitet und an die Eltern ausgeteilt. Frist für die Abgabe des Fragebogens ist Freitag, der 8.7.2016. Nach Auswertung der Rückantworten wird man sehen ob Bedarf für Änderungen im Kindergarten gegeben ist.

GRⁱⁿ Stöckl teilt weiter mit, dass der Sozialsprengel Untere Schranne ein neues Auto gekauft hat. Sie suchen noch nach Sponsoren für Werbung auf den Autotüren.

Anschließend über gibt GRⁱⁿ Stöckl das Wort an GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager. Sie informiert den Gemeinderat über die Einholung von Angeboten für Sonnensegel für drei Spielplätze (Ramsbachstüberl, See la Vie, Ostufer). Preis der Beschattung für alle drei Spielplätze wäre ca. € 11.000 bis € 12.000,- mit einer Lebensdauer von ca. 10 – 15 Jahren. Auf jeden Fall sollten die Seespielplätze eine Überdachung bekommen, meinte GRⁱⁿ Mag. Hager weiter. Die Installation wäre geplant im Frühjahr 2017. Der Familienausschuss spricht sich für das Angebot der Firma Obra aus.

Bgm. Wittlinger sagte die Absprache mit dem TVB, anlässlich der Jour-Fixe-Termine über eine finanzielle Beteiligung zu.

Zu 11. – Bericht des Sport- und Kultur-Ausschuss

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschuss „Sport, Kultur und Erwachsenenbildung“, GV Mag. Ekkehard Wimmer. GV Mag. Wimmer teilt mit, dass am Freitag, 24. Juni 2016, die Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1995 bis 1998 stattgefunden hat. Als Veranstaltungsort wurde das Restaurant „Strandbad“ ausgewählt. Es haben ca. 53 Jungbürger teilgenommen. Das Wetter und die Stimmung waren sehr gut.

Bgm. Dieter Wittlinger bedankt sich für die gute Organisation dieser Veranstaltung bei GV Mag. Ekkehard Wimmer und seinem Team.

Zu 12. – Bericht des Bau-Ausschuss

GR Andreas Mayr, Obmann des Bauausschusses, teilt mit, dass eine Schulbesichtigung in Alberschwende und Lauterach stattgefunden hat. GRⁱⁿ Stöckl gibt dazu einen kurzen Überblick über diese Besichtigungen. Weiter berichtet GR Andreas Mayr, dass ein Terminrahmen im Bauausschuss für die nächsten wichtigen Schritte in Sachen Umsetzung Neubau Volksschule festgelegt wurde. Nun liegt es an den Architekten und den Fachplanern rasch weiter zu arbeiten. Die Bauausschusssitzungen werden vorerst ausgesetzt, bis es wieder Bedarf für Entscheidungen gibt.

Zu 13. - Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Ausbau Brunnen

Der Vorsitzende informiert zum Ausbau des Trinkwasserbrunnes, dass der Hydrogeologe DI Wagner heute im Gemeindeamt war. Dieser hat einen Plan vorgelegt, in dem er zeigte wie er den Grundwasserspiegel in der dortigen Region im Bereich Recyclinghof misst. Dieser Plan wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und darauf verwiesen, dass dafür alle privaten Grundwasserbrunnen im Gebiet des neuen Gemeindebrunnes besucht werden. Die dortigen Grundeigentümer und Hausbesitzer werden dabei um Zusammenarbeit gebeten.

- Kündigung Wohnung Karl Schattner

Der Bürgermeister informiert, dass Herrn Karl Schattner die Gemeindewohnung im DG des Volksschulgebäudes mit 30.06.2016 schriftlich gekündigt wurde. Ihm wurde zugesagt, dass er die Wohnung bis zum tatsächlichen Abbruchtermin der VS nutzen kann. In einem persönlichen Gespräch wurde ihm mitgeteilt, dass er sich frühzeitig um eine neue Bleibe umsehen soll, teilte Bgm. Wittlinger weiter mit.

- Einweihung – Feuerwehr Schulungsraum

Der Vorsitzende informiert nochmals, dass am Freitag, den 08.07.2016 die Einweihung des Feuerwehrneubaus sowie die Fahnenweihe stattfinden wird und bittet dazu um möglichst zahlreiche Teilnahme des Gemeinderates.

- Dorfentwicklungsausschuss

Bgm.-Stv. Geisler, MA, informiert, dass am 23.06.2016 die 1. Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses stattgefunden hat. Es waren 5 von 7 TeilnehmerInnen anwesend. Folgenden Themen wurden besprochen:

- Zentrumsentwicklung
- Verkehr Bundesstraße (in Zusammenarbeit mit der Abt. Dorferneuerung vom ATLRg.)
- Wildwuchs von Sträuchern und Bäumen
- Straßenbelag Fischerwirt-Ilgerhof

Zum Thema Verkehr und Zentrumsentwicklung wird eine Bürgerbeteiligung angedacht. Die Unterstützung durch einen Projektbegleiter wird forciert.

Als voraussichtlicher Termin für die nächste Sitzung wurde Mitte Juli festgelegt.

- Mayr Richard

GV Mag. Ekkehard Wimmer fragt an, ob man Richard Mayr für die vielen freiwilligen Fotodienste für Gemeinde- und Vereinsveranstaltungen einen Fotoworkshop bezahlen könnte. Darauf wird vom Vorsitzenden erklärt, dass Herr Mayr für seine Dienste jedes Jahr um Weihnachten eine kleine Entschädigung erhalte.

- Seepromenade

Bgm.-Stv. Geisler teilt mit, dass die Rettungs-Zu- und Abfahrt an der Seepromenade nicht schön aussieht. Diese sollte baldigst saniert werden. Es handle sich hierbei um ein Aushängeschild für die Gemeinde. Bgm. Wittlinger erwiderte, dass hinsichtlich der Gestaltungsverbesserungen der Seepromenade schon Vorschläge vorliegen, die nochmals im DE-Ausschuss überarbeitet werden sollen, sodass er seinerseits diese Verbesserungen als Anregung des Gemeinderates mit dem TVB besprechen kann.

- Ostufer Haupteinstieg

Bgm.-Stv. Geisler informiert weiter, dass der Seezugang im Bereich Ostufer - mit dem geschotterten Weg - für die Badegäste/Kinder nicht gut begehbar ist. Wenn möglich sollte eine Holzkonstruktion errichtet werden, um den Weg abzudecken wird seinerseits vorgeschlagen.

- Parkplatz Kirche

GRⁱⁿ Tanja Praschberger fragt nach dem Stand der Dinge in der Causa „Parkplatz Kirche“. Der Bürgermeister informiert, dass bereits eine Gerichtsverhandlung Mitte Juni stattgefunden hat. Herr Ahorner hat vor Gericht ausgesagt, dass ihm der Bürgermeister die Aufstellung des Zaunes erlaubt hätte. Diese Woche findet eine erneute Gerichtsverhandlung statt, bei der der Bürgermeister anwesend sein muss, um zu dieser Aussage Stellung zu nehmen. Danach würde der Entscheid zur Besitzstörungsklage durch das Gericht gefällt werden.

ANMERKUNG: Die Gerichtsverhandlung am Freitag, den 08.07. führte dazu, dass das BG Kufstein noch im Sitzungsaal der Klage der Gemeinde statt gegeben hat. Der Grundeigentümer muss den Zaun, nach Erhalt des schriftlichen Urteils, wieder entfernen. Weitere Rechtsmittel dagegen sind jedoch möglich.

- Seepromenade – Hecken

GRin Josefa Fischbacher informiert, dass bei der Seepromenade die Hecke immer zu früh geschnitten wird. Diese sollten erst im Herbst geschnitten werden.

- Schwemmturm

GRin Josefa Fischbacher informiert, dass die Beschriftung an der Decke des Stegs beim Schwemmturm nicht mehr gut lesbar ist. Die Buchstaben seien verschwunden. Der Bürgermeister wird dies mit der Schwemmbeauftragten, Manuela Kalkhauser, besprechen.

- Hausbergstraße

GRin Josefa Fischbacher fragt an, warum in der Hausbergstraße nach den Grabungsarbeiten die Asphaltdecke nicht wieder so erstellt wurde, wie vor den Grabungsarbeiten.

Bgm. Dieter Wittlinger meint dazu, dass die Fahrbahn-Höhe zum Gehsteig hin gleich hergestellt wurde, wie dies vorher der Fall war. Er habe jedoch vorher den Abstand zur Gehsteigkante nicht gemessen. Es kann sein, dass die Fahrbahnhöhe eine Mehrdifferenz von 1 mm aufweist und man möge dies den Fachfirmen verzeihen.

Zu 14) Personalangelegenheiten

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit. (Siehe Anhang)

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, daher beendet der Bürgermeister die Sitzung.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Dieter Wittlinger